

Vertragsbedingungen für die Inanspruchnahme des
„FAHRBAREREN MAHLZEITENDIENSTES“

1. Die Städt. Krankenhaus Nettetal GmbH stellt dem Teilnehmer ein Mittagessen zur Verfügung.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung eines Entgeltes in Höhe von EUR 3,55 je Mahlzeit (inkl. 7% MwSt.) zuzüglich Zustellkosten in Höhe von EUR 0,91 je Mahlzeit (inkl. 7% MwSt.). Die Summe beider Positionen einschließlich MwSt. beträgt EUR 4,46.
3. Die Gesamtkosten (EUR 4,46 x Anzahl Portionen) werden monatlich nachträglich in einer Summe bis zum 10. Werktag des folgenden Monats fällig und von Ihrem Girokonto abgebucht. Eine separate Rechnung wird nicht erstellt. Das Krankenhaus ist berechtigt, das Entgelt anzupassen, wenn dies zur Deckung der entstehenden Kosten erforderlich ist. Hierüber erhält der Teilnehmer spätestens einen Monat vorher eine entsprechende schriftliche Mitteilung. Veränderungen werden der Stadt Nettetal angezeigt.
4. Das Krankenhaus kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung in Verzug ist. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
5. Die Haftung des Krankenhauses – mit Ausnahme für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – wird ausgeschlossen.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nettetal.
7. Diese Vertragsbedingungen treten zum 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig werden die Vertragsbedingungen vom 30.11.2007 aufgehoben.

Nettetal, den 24.11.2008